

# Zusatz zur Hausordnung

## Abteilung Abhängigkeitserkrankungen



### 1. Umgang mit Suchtmitteln

- 1.1 Die Einnahme und der Besitz von Suchtmitteln (Alkohol, Medikamente, Drogen) sind während der gesamten Therapiezeit untersagt. Das Gleiche gilt für verdeckte Alkoholika in Speisen, Getränken und alkoholhaltigen Kosmetika sowie Hygieneartikeln. In Zweifelsfällen fragen Sie bitte Ihre zuständigen Therapeut\*innen.
- 1.2 In der Aufnahme erhalten Sie ein Mundstück für den Alco-Test. Führen Sie dieses bitte stets mit sich, da Sie gelegentlich zum Alco-Test gebeten werden.
- 1.3 Alkoholrückfälle sowie heimliche Medikamenten- und Drogeneinnahme sind Notfälle und müssen dem therapeutischen Klinikpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.
- 1.4 Der Besitz von Kaffee und Energiegetränken (z. B. Red Bull) ist verboten.
- 1.5 Der Besitz von Nahrungsergänzungs- sowie Vitaminpräparaten ist untersagt. Bei Bedarf sprechen Sie Ihre Bezugstherapeut\*innen an.

### 2. Besuchs- und Ausgangsregelung

- 2.1 Nach dem Wechsel in die therapeutische Bezugsgruppe bzw. Einzeltherapie können Sie nach sieben Tagen Besuch empfangen. Die Besuchszeiten entnehmen Sie bitte dem Klinik-ABC.
- 2.2 Die Ausgangsregelung ist zeitlich gestaffelt.

Mit Wechsel in die Bezugsgruppe oder Einzeltherapie ist nach sieben Tagen für die darauf folgenden zwei Wochen ein so genannter Dreierausgang möglich. Das bedeutet: Ausgang nur in einer Gruppe von mindestens drei Rehabilitand\*innen der Abt. für Abhängigkeitserkrankungen bzw. innerhalb der Besuchszeit mit Angehörigen. Zum gegenseitigen Schutz (Abstinenz) erwarten wir, dass Sie während des gesamten Ausgangs als kleine Gruppe zusammenbleiben.

Nach Ablauf dieser zeitlichen Frist ist Einzelausgang innerhalb der Ausgangszeit möglich. Bitte beachten Sie Ihre Anwesenheitspflicht bei den Mahlzeiten!

Anträge auf Sonderfahrten im Rahmen von Freizeitgestaltung sind ab Einzelausgang in der Regel einmal im Monat am Wochenende möglich. Ausnahmen von dieser Regel sind mit dem\*der Bezugstherapeut\*in abzustimmen.

Bei positivem Suchtmittelbefund zu Therapiebeginn verlängern sich die Ausgangsregeln um jeweils 14 Tage.

- 2.3 Unmittelbar nach Rückkehr von Heimfahrten, Sonderausgängen bzw. Sonderfahrten melden Sie sich bitte beim Pflegedienst. Es kann ein Alco-Test bzw. eine Testung auf Medikamente und Drogen durchgeführt werden.

### 3. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

- 3.1 Für Ordnung und Sauberkeit in Ihrem Zimmer sind Sie selbst verantwortlich. Das therapeutische Team behält sich Kontrollen von Zimmern und Gepäck vor.
- 3.2 Das Betreten von Zimmern weiblicher Rehabilitandinnen durch männliche Rehabilitanden und umgekehrt ist nicht gestattet.